www.sscgsd.fgov.be

3

gute Gründe
unsere Website zu besuchen!

- Zugang zu allen Unterlagen und Formularen
- Konsultieren Sie den Zeitplan unserer Sprechstundentage
- Abonnieren Sie unseren Newsletter

Kollektiver Sozialdienst

Tour du Midi

Esplanade de l'Europe 1

1060 Brüssel

Kollektiver Sozialdienst

Gemeinsam bei der Suche nach der besten Lösung für jedes einzelne Problem

4 Einführung

5 Vorstellung des Kollektiven Sozialdienstes

6 Wer kann den Kollektiven Sozialdienst in Anspruch nehmen?

8 Die Prämien - Ein willkommener Zuschuss!

10 Sozialbeihilfen

- Medizinische und pharmazeutische Kosten 10
- Paramedizinische Kosten 11
- Kosten für Krankenhausaufenthalte 11
- Außergewöhnliche Umstände 12
- Wie kann man eine Sozialzulage beantragen? 13

14 Individuelle Sozialberatung

16 Urlaubsdienst Pollen

- Wie können Sie bei Pollen eine Buchung vornehmen? 17

18 Mein KSD: Plattform für Vorteile und Rabatte

- Wie kommen Sie in den Genuss der Vorteile? 19

20 Kollektive Versicherung

- Verfahren 20
- Pensionierung ? Ende der Mitgliedschaft ? 21

22 Wie können Sie uns kontaktieren?

Der Kollektive Sozialdienst, ein Dienst und eine professionelle soziale Beratung für alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes!

Der Kollektive Sozialdienst (KSD) wurde 1972 gegründet und hat sich im Laufe der Zeit zum Sozialdienst der öffentlichen und lokalen Verwaltungen entwickelt. Im Zuge der Entwicklung der Institutionen wurden die Aufgaben und das Personal des KSD am 1. Januar 2017 auf den Bundespensionsdienst übertragen und dort in den P&O-Dienst integriert.
Der KSD setzt seine Mission fort, den Mitarbeitern aller öffentlichen Verwaltungen durch eine interessante Synergie sozioprofessionelle Unterstützung zu bieten.
Unser Logo steht für die Ziele, die sich alle KSD-Mitarbeiter mit Blick auf Solidarität und fairen Umgang miteinander zu Herzen nehmen.

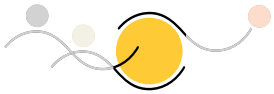

Der **Dienst** besteht aus einem starken Team von enthusiastischen und einfühlsamen Mitarbeitern

die gemeinsam nach konkreten, maßgeschneiderten **Lösungen** suchen,

die eine enge Beziehung zu den **Arbeitgebern** gewährleisten, die durch ihren Beitritt zum KSD ihren Mitarbeitern Zugang zu unseren Dienstleistungen gewähren,

die den **Anspruchsberechtigten** in wichtigen und schwierigen Momenten ihres Lebens Aufmerksamkeit schenken.

Sehr geehrte/r Anspruchsberechtigte/r,

Der Kollektive Sozialdienst (KSD) passt sich ständig an Ihre Erwartungen an: Wir bieten ein offenes Ohr und sind immer für Sie da.

Dank der verschiedenen Prämien bietet der KSD Unterstützung bei wichtigen Ereignissen in Ihrem Leben, wie z. B. Heirat, gesetzliches Zusammenleben, Geburt oder Pensionierung.

Unser Service steht Ihnen auch in schwierigen Momenten zur Verfügung, zum Beispiel wenn Sie mit finanziellen Problemen konfrontiert sind.

Neben Prämien und Sozialbeihilfen war die Hauptaktivität des KSD immer, eine Lösung für die komplexen Situationen zu finden, in denen Sie sich befinden können, und Ihnen zu helfen, eine schwierige Zeit zu überstehen! Zum Beispiel prüfen unsere Sozialassistent/in stets alle Anfragen, die Sie an sie richten, und verfolgen dabei einen globalen Ansatz: Information, Sozialberatung, präventive Hilfe, psychologische und moralische Unterstützung, Überweisung an bestimmte Dienste.

Diese Broschüre enthält alle nützlichen Informationen sowie unsere Daten.

*Schließlich möchten wir Sie einladen, einen Blick auf unsere Website zu werfen **www.sscgsd.fgov.be** auf der Sie alle Unterlagen und Antragsformulare für eine Prämie finden.*

*Um über die neuesten Nachrichten auf dem Laufenden zu bleiben, können Sie **unseren vierteljährlich erscheinenden Newsletter** abonnieren.*

Viel Spaß beim Lesen.

Der Verwaltungsausschuss des Kollektiven Sozialdienstes und das Team von KSD

Wer kann sich an den Kollektiven Sozialdienst wenden?

Wer ist Anspruchsberechtigt?

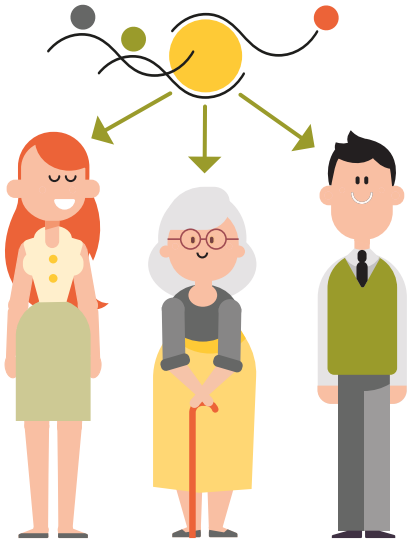

- **Endgültig ernannte Arbeitnehmer und Praktikanten**
  - Aktive Arbeitnehmer
  - Pensionierte Arbeitnehmer; wenn sie zum Zeitpunkt ihres Eintritts in der Verwaltung des KSD im Dienst waren
  - In Disponibilität gestellt Arbeitnehmer
- **Vertragsarbeitnehmer**
  - Aktive Arbeitnehmer; jeder, der von der Verwaltung ein Gehalt erhält, unabhängig von seinem Status oder Arbeitsvertrag (z. B.: unbefristeter oder befristeter Arbeitsvertrag, Vollzeit, Halbzeit usw.)
  - Pensionierte Arbeitnehmer; wenn sie mindestens 10 Jahre lang bei einer angeschlossenen Verwaltung beschäftigt waren und zum Zeitpunkt der Angliederung im Dienst waren
  - Arbeitsunfähige Arbeitnehmer: während des ersten Jahres der Arbeitsunfähigkeit
- **Vertragsarbeitnehmer Artikel 60 nur während der Dauer ihres Arbeitvertrags.**

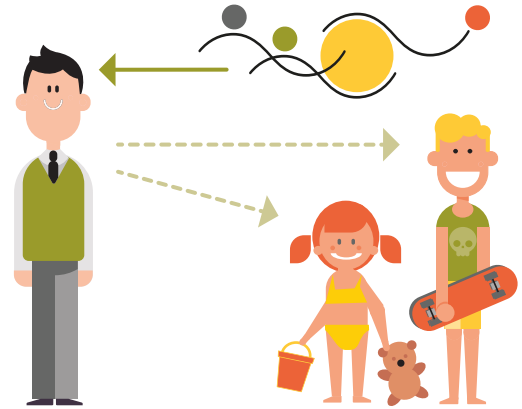

Wer ist indirekt Anspruchsberechtigt?

- **Unterhaltsberechtigte Personen eines direkt Anspruchsberechtigten,** die unter demselben Dach leben (z. B. Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, der Ehegatte, dessen jährliches Nettoeinkommen den in Artikel 136 des Einkommenssteuergesetzes festgelegten Betrag nicht übersteigt).
- **Kinder in gemeinsamer Erziehung,** auch wenn sie nach dem Urteil oder dem Unterhaltsvertrag nicht bei unserem Anspruchsberechtigten wohnhaft sind.
- **Der Witwer oder die Witwe eines direkten Anspruchsberechtigten, der eine Hinterbliebenenrente bezieht,** soweit das zusätzliche Einkommen zu dieser Rente den in Artikel 136 des Einkommensteuergesetzbuches festgelegten Betrag nicht übersteigt.
- **Die Waisen aus einer anspruchsberechtigten Familie,** unter der Bedingung, dass Kindergeld gezahlt wird.

Sind keine Anspruchs-berechtigten

Mitarbeiter, für die **vom Arbeitgeber kein Beitrag gezahlt wird.**

- Mitarbeiter mit voller Laufbahnunterbrechung
- Mitarbeiter in unbezahltem Urlaub
- Mitarbeiter im Vollzeit-Elternurlaub
- Die subventionierten provinzialen und lokalen Lehrer
- Mitarbeiter mit einem Vertrag, die seit mehr als einem Jahr Krankengeld beziehen und invalide geworden sind
- Kranke Mitarbeiter mit einem Vertrag Artikel 60 für mehr als einen Monat
- Witwen und Witwer, die Übergangsgeld erhalten
- Tageseltern
- Freiwillige Feuerwehrleute
- Mandatare
- Studenten

Die Prämien Ein willkommener Zuschuss!

Für alle, nach bestimmten familiären oder beruflichen Ereignissen, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens.

- **Eheschließungsprämie oder Prämie im Falle des gesetzlichen Zusammenlebens**
  Wer heiratet oder einen Vertrag für gesetzliches Zusammenleben abschließt, hat Anspruch auf eine Prämie von 100 Euro. Wenn Ihr Partner auch für eine angeschlossene Verwaltung arbeitet, erhalten Sie beide eine Prämie.

- **Geburts- oder Adoptionsprämie**
  Für jede Geburt oder Adoption eines Kindes wird zusätzlich zu der Prämie aus Ihrer Familienbeihilfekasse eine Pauschalprämie gewährt.
  Die Prämie beträgt 100 EUR und wird jedem direkt anspruchsberechtigten Elternteil gewährt.

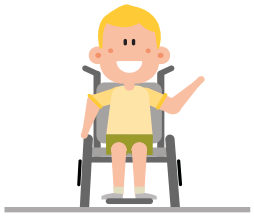

- **Zulage für ein Kind mit einer Behinderung**
  Eine Zulage von 100 Euro wird an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt, die im Juni Anspruch auf erhöhtes Kindergeld für ein Kind mit einer anerkannten Behinderung haben.
  Wenn Ihr Ehepartner ebenfalls für eine angeschlossene Verwaltung arbeitet, haben Sie beide Anspruch auf diese Prämie.

- **Prämie für Studien, die zu einem Mangelberuf führen**
  Eine jährliche Prämie von 150 Euro wird unseren Anspruchsberechtigten gewährt, die eine Ausbildung beginnen, die zu einem Beruf führt, der in der Region, in der sie leben, als Mangelberuf anerkannt ist.
  Die jährliche Liste der Mangelberufe ist auf unserer Website zu finden www.sscgsd.fgov.be

- **Pensionsprämie**
  Eine Prämie von **200** Euro* wird Ihnen zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung gewährt, wenn Sie mindestens fünf Jahre lang bei einer angeschlossenen Verwaltung gearbeitet haben.
  **Für eine Pensionierung ab 01.01.2025.*
  Vor diesem Datum beträgt die Prämie 150 Euro.

Wie gehen Sie vor, um eine Prämie zu beantragen?

Sie finden die Formulare auf unserer Website www.sscgsd.fgov.be.
Die Anträge auf eine Prämie müssen innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt des Ereignisses eingereicht werden.

Die Formulare müssen ausgefüllt und zusammen mit den angeforderten Bescheinigungen per E-Mail oder Brief zurückgeschickt werden (Die Adresse ist auf dem Formular angegeben.).

Weitere Informationen (über die Bewilligungsbedingungen)?
Siehe unsere Website oder unsere spezielle Broschüre „Prämien des Kollektiven Sozialdienstes“.

Sozialbeihilfen

Der Kollektive Sozialdienst interveniert auch bei den Gesundheitskosten auf der Grundlage interner Vorschriften, die insbesondere Einkommen, Familienzusammensetzung, Art und Höhe der Kosten berücksichtigen.
Wenn Sie oder ein Familienangehöriger behindert oder zu 66 % oder mehr eingeschränkt sind/ist, fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine Kopie der offiziellen Bescheinigung über die Einschränkung bei, damit wir dies bei der Berechnung der Zulage berücksichtigen können.
Der Sozialdienst ist ein Residualdienst, was bedeutet, dass er nur als letzter eingreift. Sie müssen zunächst die Erstattungen, auf die Sie Anspruch haben, von Ihrer Krankenkasse und einer eventuellen Versicherung einholen.
Es versteht sich von selbst, dass all diese Kosten medizinisch notwendig sein müssen.
Anträge auf Erstattung medizinischer und pharmazeutischer Kosten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten und eine Höchstdauer von 18 Monaten nach Rechnungsstellung der Kosten eingereicht.

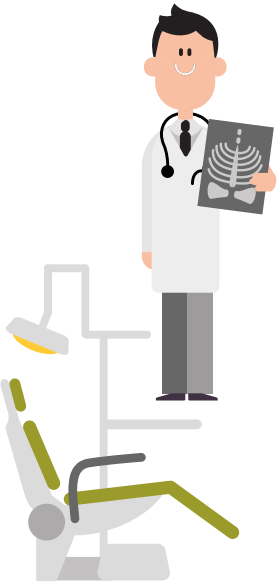

Medizinische und pharmazeutische Kosten

Im Rahmen unserer Berechnungsregeln gewähren wir einen Zuschuss zu den folgenden Kosten.

Medizinische Kosten
Konsultationen, Physiotherapie, Zahnbehandlung, Sprachtherapie oder andere medizinische Leistungen (mit oder ohne Rückerstattung durch die Krankenkasse).

Pharmazeutische Kosten
Verschreibungspflichtige Medikamente.

Paramedizinische Kosten

Wir können auch folgende Kosten erstatten:

- Brillen,
- Kontaktlinsen,
- Zahnspangen oder kieferorthopädische Geräte,
- Hörgeräte,
- orthopädische Einlegesohlen,
- die Miete oder den Kauf von medizinischer Ausrüstung,
- usw.

Kosten für Krankenhausaufenthalte

Der KSD kann Ihre Krankenhauskosten erstatten. Diese Erstattung wird auf der Grundlage Ihres Einkommens und Ihrer Familienzusammensetzung berechnet.

Der KSD berücksichtigt auch eine Teilerstattung durch die Krankenkasse und/oder durch eine Versicherungseinrichtung.

Normalerweise erstattet der KSD weder die zusätzlichen Kosten für ein Einzelzimmer, wenn der Patient dies wünscht, noch die Kosten für Schönheitsbehandlungen.

In bestimmten Fällen ist es auch möglich, Reisekosten, Kosten für Familienhilfe oder sogar für eine Erholungskur (auf ärztliche Verschreibung) zu erstatten.

Außergewöhnliche Umstände

Sie können bei allen sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten eine Erstattung beantragen. Einige Beispiele, bei denen der KSD intervenieren kann (diese Liste ist nicht erschöpfend): Mehrlingsgeburten, Familienhilfe, Überschwemmung, Brand, Diebstahl, Anpassung eines Hauses an die Bedürfnisse einer Person mit einer Behinderung, Kauf eines Rollstuhls, soziale oder psychologische Schwierigkeiten, finanzielle Schwierigkeiten, außergewöhnliche Kosten für Kinder mit Eltern in finanziellen Schwierigkeiten usw.

Die vorgeschlagene Beihilfe kann aller Art sein.

Es handelt sich nicht notwendigerweise um finanzielle Hilfe (z. B. ist es bei sehr schweren Schulden oft sinnvoller, sich an einen Schuldenvermittlungsdienst zu wenden, als finanzielle Unterstützung zu gewähren).

Was auch immer Ihre Frage ist, zögern Sie bitte nicht, den/die Sozialassistenten/in Ihrer Region zu kontaktieren.

Wie kann man eine Sozialzulage beantragen?

Jeder Vorgang wird auf der Grundlage des Informationsformulars (Z1 genannt) geöffnet. Sie können:

- entweder das Dokument selbst ausfüllen (Website) und es uns per E-Mail oder Post zusenden;
- oder Sie vereinbaren einen Termin mit einem/r Sozialassistenten/in des KSD, der das Dokument bei Bedarf mit Ihnen ausfüllt. Zögern Sie nicht, ihn oder sie anzurufen.

Um die Kosten erstatten zu können, bitten wir Sie, uns **die Belege zur Verfügung zu stellen**. Die Erstattungen können je nach Art der Kosten variieren.

Medizinische Kosten:
eine Erstattungsbescheinigung der Krankenkasse mit Angabe Ihres persönlichen Anteils und/oder der in Rechnung gestellten Zuschläge. Wenn Ihre Krankenkasse diese Möglichkeit bietet, können Sie Ihre Erstattungsbescheinigung online erstellen und/oder ausdrucken. Vergessen Sie nicht, das Kästchen „Details“ anzukreuzen.

Pharmazeutische Kosten:
eine Übersicht über die Medikamente mit Angabe der Verschreibungsnummer und/oder des Namens des verschreibenden Arztes und des zu berechnenden Betrags.

Paramedizinische Kosten:
vollständige Rechnungen und alle Nachweise für die Rückerstattung und/oder Verweigerung der Erstattung durch die Krankenkasse.

Kosten für Krankenhausaufenthalte:
die vollständigen und originalen Krankenhausrechnungen. Wenn Sie krankenhausversichert sind, müssen Sie die Liste der Erstattungen beifügen.

Außergewöhnliche Umstände:
vollständige Rechnungen und alle Nachweise für die Rückerstattung.

Natürlich wird im Rahmen der allgemeinen Regeln jede Situation einzeln geprüft.

Individuelle Sozialberatung

Gemeinsam und vertrauensvoll auf der Suche nach der besten Lösung für jede individuelle Situation

Unsere Hauptaktivität besteht darin, Anspruchsberechtigten zu helfen, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen ein Team von Sozialassistenten/in zur Verfügung.

Sie können einen Termin mit einem/r Sozialassistenten/in an einem der Sprechstundentage oder an einem Ort Ihrer Wahl während der Bürozeiten vereinbaren.

Die Rolle des/r Sozialarbeiters/in kann unterschiedlich sein. ER/Sie kann:

- Ihnen allgemeine Informationen über die meisten Bereiche der Sozialgesetzgebung zur Verfügung stellen, um ein Dossier zusammenzustellen,
- Sie über die verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Entschädigung informieren,
- Sie begleiten, wenn Sie Schritte unternehmen, die möglicherweise Fachdienste betreffen.

Sozialarbeiter müssen das Berufsgeheimnis wahren und jedes Problem vertraulich behandeln. **Sie werden immer mit Ihnen zusammenarbeiten, um die beste Lösung für Ihre Probleme zu finden.**

Ob während eines Sprechstundentages bei einer angeschlossenen Verwaltung oder bei einem Hausbesuch, ob per Brief, E-Mail oder Telefon, wir sind immer für Sie da!

Urlaubsdienst
Pollen

Urlaub zu einem attraktiven Preis

Pollen ist ein gemeinnütziger Verein, der den Anspruchsberechtigten des Kollektiven Sozialdienstes Urlaub zu attraktiven Preisen anbietet.
Neben einer großen Auswahl an Reisezielen und Feriendörfern in Europa werden auch Rabatte bei verschiedenen Reiseveranstaltern angeboten.
Einige Beispiele: Rabatte für Center Parcs und Eurodisney, aber auch für Luxair, TUI-Fly oder Auto usw.

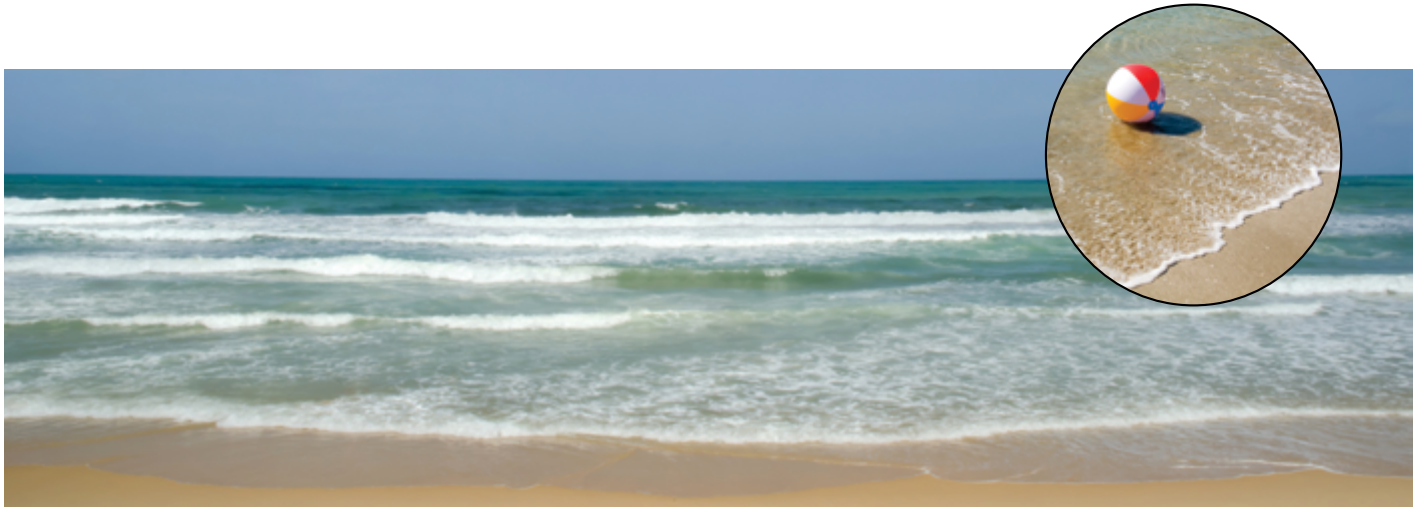

Um davon Gebrauch machen zu können, **muss die Reservierung über den gemeinnützigen Verein Pollen erfolgen**.

Sind Sie interessiert?

Fordern Sie die Broschüre bei Ihrer Personalabteilung an oder besuchen Sie die Website: **www.pollen.be**. Sie können sich mit all Ihren Fragen an info@pollen.be wenden.

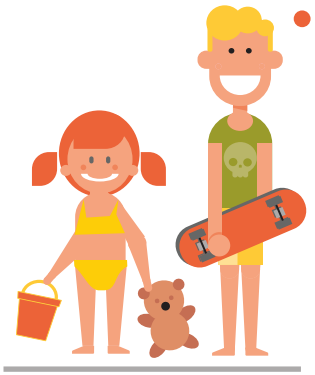

- **Urlaubsgeld**

Kinder von Mitarbeitern deren Verwaltung bei KSD angeschlossen ist, die jünger als 18 Jahre sind, haben Anspruch auf eine Zulage von 5 € pro Tag mit einem Höchstbetrag von 50 € pro Jahr, wenn sie eine Reise **bei dem gemeinnützigen Verein POLLEN** buchen.

Wie kommt man in den Genuss dieser Prämie?

Wenn Sie eine Reise buchen, wird der Betrag der Prämie direkt von Ihrer Rechnung abgezogen.

Wie können Sie eine Reservierung bei Pollen vornehmen?

- Treffen Sie Ihre Wahl aus einer der Broschüren von Pollen oder von einem Reiseveranstalter, mit dem Pollen zusammenarbeitet (siehe Liste in der Broschüre oder auf der Website). Die Mitarbeiter von Pollen stehen Ihnen auch für die Berechnung von Preisen, Informationen usw. zur Verfügung
- Senden Sie Ihre ordnungsgemäß ausgefüllte Buchungsanfrage zusammen mit dem Nachweis der Zahlung einer Anzahlung von 30 % über ihre Website, per E-Mail, Fax oder Brief.
- Sobald Pollen Ihre Buchungsanfrage und die Anzahlung erhalten hat, werden sie die Buchung mit ihren Partnern vornehmen.
- Sie erhalten dann eine Buchungsbestätigung.
- Wenn Ihre Buchung nicht möglich ist, wird sich Pollen mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine andere Lösung zu finden.
- Sobald Ihre Reiseunterlagen (Tickets) verfügbar sind, werden sie Ihnen per Brief oder E-Mail zugestellt.

MEIN KSD

Eine Plattform mit Vorteilen und Rabatten für KSD-Anspruchsberechtigte

Suchen Sie eine Idee für eine Reise oder Aktivitäten mit den Kindern, ein Geschenk, einen Rabatt auf Benzin usw.?

Dann surfen Sie direkt zu unserer Plattform „Benefits at Work“, die eine vielzahl an Rabattgutscheinen und Werbecodes in zahlreichen geschaften und Online-Shops und Vergnügungsparks anbeitet.

Wie kommen Sie in den Genuss der Vorteile?

1. **Registrieren Sie sich** auf der Website: **www.sscgsd.fgov.be**
   - Klicken Sie auf die Registerkarte ‘**Mein KSD**’
   - Geben Sie die **Unternehmensnummer** Ihres Arbeitgebers (ZDU-Nummer)* ein und klicken Sie auf **‚Anmelden‘**.

2. **!!!!Notieren Sie sich zunächst den Registrierungscode und folgen Sie den Anweisungen.**

3. **Registrieren Sie sich**
   (nur bei Ihrem ersten Besuch).

4. Überprüfen Sie anschließend Ihre elektronische Mailbox, denn dort werden Sie einen **Aktivierungscode** erhalten.
   Bitte geben Sie diesen Code in « Login-Freischaltung » ein.

* Die ZDU-Nummer ist zehnstellig. Ihre Personalabteilung kann Ihnen diese Nummer mitteilen.

Auch als App verfügbar

(siehe unsere Website oder konsultieren Sie unseren ‚My GSD‘-Flyer).

Kollektive Versicherung

Nach einer öffentlichen Ausschreibung des FPD (Föderaler Pensionsdienst) im Jahr 2022 verwaltet die Ethias seit dem 01.01.2022 unseren Kollektivversicherungsvertrag.

Eine detaillierte Broschüre über diese Kollektivversicherung kann auf unserer Website eingesehen und heruntergeladen werden www.sscgsd.fgov.be.

Verfahren

- Zunächst muss Ihre Verwaltung beschlossen haben, sich dieser kollektiven Police anzuschließen. Wenn das der Fall ist, können Sie, ab dem ersten Tag des auf die Anmeldung folgenden Monats versichert sein.
- Sie fordern ein Anmeldeformular bei Ihrer Personalabteilung an, füllen es aus und senden es an diese zurück. Diese Dokumente sind auch auf unserer Website verfügbar.

Prämien 2025

PRO VERSICHERTE/R in € / Jahr	GRUND-FORMEL Mehrbett-zimmer	ERWEITETE FORMEL Einzel-zimmer
0 bis 20 Jahre	39,62	76,44
21 bis 49 Jahre	91,62	182,17
50 bis 66 Jahre	163,68	343,89
67 Jahre und älter	381,32	788,28

Deckung*

- Während des Krankenhausaufenthaltes nach der gewählten Formel.
- Ambulante Versorgung vor und nach dem Krankenhausaufenthalt: 60 Tage vor dem Beginndatum
- und 180 Tage nach dem Enddatum für die mit dem Krankenhausaufenthalt verbundenen Kosten. Schwere Erkrankungen außerhalb des Krankenhausaufenthaltes: Im Vertrag finden Sie eine Liste von 34 schweren Erkrankungen, für die es keine Frist vor oder nach dem Krankenhausaufenthalt und keine Selbstbeteiligung gibt.

** weitere Informationen finden Sie in der Broschüre von Ethias.*

Im Falle einer Pensionierung

Wenn Sie als aktiver Arbeitnehmer in den Ruhestand treten, können Sie sich weiterhin auf die Versicherung verlassen, genau wie die bereits angeschlossenen Familienmitglieder, ohne Wartezeit, medizinischen Fragebogen oder ärztliche Untersuchung. Es darf keine Unterbrechung des Vertrages geben.

Im Falle eines Vertragsendes oder einer (freiwilligen) Entlassung

Im Falle eines Austritts (z.B. Vertragsende oder Entlassung/freiwilliger Austritt) können Sie auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten Mitglied der ETHIAS-Versicherung bleiben, ohne medizinische Formalitäten oder Wartezeiten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Prämie für die individuelle Fortsetzung nicht die gleiche ist wie die in der Police der kollektiven Krankenhaustagegeldversicherung genannte (Grundprämie/Zusatzprämie).

In diesem Fall können Sie spätestens drei Monate nach Ihrem Austritt bei der ETHIAS Versicherung ein Angebot einholen.

*Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre : ***Kollektiven Krankenversicherung (fgov.be)***

Fur weitere Informationen

Mail: **ethias@medexel.be**

Tél : 02 44 44 906

Wie können Sie uns kontaktieren?

Schriftlich an die Adresse:
Kollektiver Sozialdienst , Tour du Midi, Esplanade de l'Europe 1, 1060 Brüssel

Per E-Mail: info@ksd.fgov.be oder **per Telefon:**

Berater				
RAPPE Marie-Françoise		marie-francoise.rappe@ssc.fgov.be	02/529.39.73	0473/67.15.56
Abteilungsleiter Sozialassistentin				
SERMEUS Mélanie	Wallonisch-Brabant, Hainaut, Brüssel	melanie.sermeus@ssc.fgov.be	02/529.23.60	0475/79.30.16
Sozialassistenten/in				
DESSY Dominique	Brüssel, Flandern	dominique.dessy@ssc.fgov.be	02/529.36.58	0473/63.72.07
MERCHEZ Catherine	Hainaut	catherine.merchez@ssc.fgov.be	02/529.22.93	0473/63.72.02
BOUVY Murielle	Luxemburg, Namur	murielle.bouvy@ssc.fgov.be	02/612.52.88	0473/63.72.15
GILLIS Aurore	Lüttich	aurore.gillis@ssc.fgov.be	02/612.53.16	0473/63.72.03
BONDONGA Melvyn	Brüssel, Hainaut	melvyn.bondonga@ssc.fgov.be	02/612.56.76	0473/89.52.30
HOVERTIN Marie-Claire	Brüssel, Hainaut, Wallonisch-Brabant	marie-claire.hovertin@ssc.fgov.be	02/529.22.62	0473/63.72.61
SCIEUR Audrey	Deutschsprachige Reg., Huy-Waremme	audrey.scieur@ksd.fgov.be	02/529.25.22	0479/63.31.74
Verwaltungsassistentin				
DELSAUT Julie	Prämien	julie.delsaut@ssc.fgov.be	02/612.54.56	
BIEFNOT Anne	Prämien	anne.biefnot@ssc.fgov.be	02/612.57.51	
PARIGOT Monique	Prämien	monique.parigot@ssc.fgov.be	02/612.55.46	